

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Margit Göll  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.852.708

Wien, am 19. Jänner 2024

Sehr geehrter Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Bundesrat Markus Leinfellner hat am 21. November 2023 unter der Nr. **4132/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona-Strafen in der Steiermark in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8, 10 und 13 bis 20:**

- *Wie viele Verwaltungsstrafen wurden aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in der Steiermark verhängt (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Delikten und Jahren)?*
- *Zu wie vielen Verwaltungsstrafverfahren aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen kam es in der Steiermark in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Delikten und Jahren)?*
- *Wie viele Einzelpersonen erhielten eine Verwaltungsstrafe aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in der Steiermark?*
- *Wie viele Unternehmen erhielten eine Verwaltungsstrafe aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in der Steiermark?*
- *In welcher Höhe wurden Verwaltungsstrafen aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in der Steiermark eingehoben (Aufschlüsselung nach Einzelpersonen und Unternehmen)?*

- *Gegen wie viele Verwaltungsstrafen, die aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen verhängt wurden, wurde Beschwerde erhoben (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Delikten und Jahren)?*
- *Wie viele Verwaltungsstrafen, gegen die Beschwerde erhoben worden war, wurden bestätigt, abgeändert bzw. aufgehoben (Aufgliederung nach den einzelnen Jahren)?*
- *Wie viele Beschwerdeverfahren sind aktuell in der Steiermark anhängig und seit wann jeweils?*
- *Wie viele Verwaltungsstrafen wurden aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen im Zuge von Demonstrationen in der Steiermark ausgestellt?*
- *Wie viele Verwaltungsstrafen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in der Steiermark nach rechtlichen Grundlagen verhängt, die durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden?*
- *Wie viele Verwaltungsstrafen wurden in der Steiermark in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 gegenüber Einzelpersonen auf Grundlage von Gesetzen bzw. Verordnungen verhängt, die zu einem späteren Zeitpunkt vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden?*
- *Wie viele Verwaltungsstrafen wurden in der Steiermark in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 gegenüber Unternehmen auf Grundlage von Gesetzen bzw. Verordnungen verhängt, die zu einem späteren Zeitpunkt vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden?*
- *Wie hoch war die Gesamtsumme der auf rechtlichen Grundlagen verhängten Verwaltungsstrafen, die durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden (Aufschlüsselung nach Einzelpersonen und Unternehmen)?*
- *Haben sich in der Steiermark Personen oder Unternehmen an die Behörden gewandt, um Rückzahlungen von Corona-Strafen, die nach rechtlichen Grundlagen verhängt und durch den Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben wurden, geltend zu machen?*
  - a. Wenn ja, wie viele Personen waren das (Aufschlüsselung nach den einzelnen Jahren)?*
  - b. Wenn ja, wie viele Unternehmen waren das (Aufschlüsselung nach den einzelnen Jahren)?*
- *Werden Sie dafür Sorgen tragen, dass eingehobene Corona-Strafen zurückgezahlt werden, die nach rechtlichen Grundlagen verhängt wurden, die der Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben hat?*
  - a. Wenn nein, warum erscheint Ihnen dies nicht als notwendig?*
  - b. Wenn ja, wie soll dies konkret erfolgen und bis wann soll dies umgesetzt werden?*
- *Ist angedacht, einen Corona-Fonds, wie dies bereits in Niederösterreich der Fall ist, einzurichten?*

- a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, wann und in welcher Höhe?*
- *Befürworten Sie eine Aufarbeitung der COVID-19-Pandemie inklusive der Corona-Maßnahmen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren aufgrund von Verstößen gegen COVID-19-Gesetze und Verordnungen sowie die Gebarung der eingehobenen Strafbeträge fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres und dessen nachgeordneter Organisationseinheiten.

**Zu den Fragen 9 und 11:**

- *Wie viele Demonstrationen gegen die COVID-19-Maßnahmen wurden seitens der Behörde in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in der Steiermark genehmigt?*
- *Wie viele Demonstrationen gegen die COVID-19-Maßnahmen wurden seitens der Behörde in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in der Steiermark nicht genehmigt?*

In den Jahren 2020 bis 2023 wurden in der Steiermark insgesamt 417 Demonstrationen abgehalten, sechs Versammlungen wurden im Sinne des § 6 Abs. 1 Versammlungsgesetz 1953 untersagt. Demonstrationen unterliegen keiner Genehmigungspflicht. Sie sind wenigstens 48 Stunden vor der beabsichtigten Abhaltung schriftlich der Behörde anzuzeigen. Wenn deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet, sind sie behördlich zu untersagen.

**Zur Frage 12:**

- *Kam es im Zuge von Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen zu Festnahmen?*
  - a. *Wenn ja, um wie viele Festnahmen handelte es sich dabei konkret?*
  - b. *Wenn ja, aufgrund welcher Handlungen wurden diese Personen zwischen 2020 und 2023 in der Steiermark festgenommen?*

Im Zuge von Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen kam es zu insgesamt 26 Festnahmen. Zugrunde lagen den Festnahmen einerseits Verwaltungsübertretungen wie aggressives Verhalten gegenüber Organen der öffentlichen Aufsicht, Missachtung der Maskenpflicht sowie Nichtmitwirken an der Identitätsfeststellung und andererseits strafrechtlich relevante Sachverhalte wie Widerstand gegen die Staatsgewalt, schwere Körperverletzung und Vergehen nach dem Suchtmittelgesetz.

Gerhard Karner



